

bens fanden"? Warum nimmt der beredte Sachwalter des Katholicismus Aussprüche, in denen Tadel oder nur keine Billigung des Stolberg'schen Übertritts liegt, mit Verachtung oder höchstens mit einem mitleidigen Lächeln auf, selbst wenn sie von „den Gefeierteften der Nation“ herrühren, und wenn sie auch so mild klingen wie bei dem liebreichen Jean Paul und Herder — während er sich andererseits, wo es gilt zu beweisen, daß „die Protestanten ihrem Geiste nach Republikaner seien“ (horribile dictu!), auf Äußerungen stützt wie die des berühmten Ignatius Aurelius Fessler, der so wahrhaft jesuitisch in jede Kirche hinübergrieff, den die Heldenkämpfer von sich weisen und die Hengstenberg'sche Zeitung an den Pranger stellte — oder auf die Friedrich's des Großen, der gerade diese protestantischen Republikaner so gut mit seiner soldatesken Fuchtel regierte, der, selbst ein Hyperprotestant (im Sinne des Hrn. Nicolovius), weit weniger Republikaner war als der Sohn Maria Theresia's, der im katholischen Glauben erzogen? Warum.... doch ich weiß ja, daß alle diese Fragen nutzlos sind, und daß sie den Hrn. Professor in gar keine Verlegenheit bringen. Die sonstigen Eigenthümlichkeiten seiner Darstellung sind nicht der Rede werth. Wie reizlos, dürftig und phrasenwimmelnd diese Schrift vom ästhetischen Gesichtspunkte aus erscheint, habe ich gleich anfangs bemerkt. Die Floskeln religiöspoetischen Stils, mit denen er uns überschüttet, sind oft so wohlfeiler Sorte, daß man noch in Zweifel sein muß, ob sie auch jedesmal aus dem Segkassen der Kanzelrhetorik zusammengelesen, und nicht vielmehr von der Musterkarte gewisser Familienanzeigen abgezeichnet sind, die sich in den Intelligenzblättern findet. Selbst ein Begebniß, das in dem Leben eines Mannes von so bedeutsamer öffentlicher Stellung mit zwei Worten sich erwähnen ließ, den Tod „des kleinen in Neapel geborenen Töchterchens Sibylle“, beutet der redselige Verf. zu erbaulicher Betrachtung aus: „Für kurze Leiden genoss sie nun als Lohn der Unschuld ewige Freuden (warum hat Hr. Nicolovius dies nicht in Verse gebracht?), während der Altern Erdenmühen und Sorgen harrten“. Dergleichen wiederholt sich unzählige male, doch wollen wir es aus mehr als einer Rücksicht nicht zum Ergözen der Leser anführen. Damit mag sich übrigens der Hr. Professor eine tüchtige betschwesterliche Phalanx anwerben, die ihn bei fernern theologischen Expeditionen unterstützen kann. Viel Glück dazu!

Wir aber unsererseits konnten diese öffentliche Zurechtweisung nicht unterlassen, weil, aufrichtig gesagt, die Ostentation eines persönlichen Antheils für Stolberg uns in dem vorliegenden Falle nicht weniger als ein Mißbrauch der Pietät erscheint, wie die Ostentation der Liebe in unduldsamem Bekehrungseifer ein Mißbrauch der Lehre Christi ist. Hr. Nicolovius hat den Manen Stolberg's, den er so hoch verehrt, einen spottschlechten Dienst geleistet.

Wilhelm Wolfsohn.

Psychische Gesundheit und Irresein in ihren Übergängen.
Ein Versuch zur nähern Ergründung zweifelhafter Seelenzustände für Criminalisten und Gerichtsärzte von Karl Hohnbaum. Berlin, Reimer. 1845. Gr. 8. 25 Ngr.

Einen Versuch zur Ergründung und Entscheidung des Urtheils über zweifelhafte Seelenzustände, eine Anleitung zur Aufstellung und Normirung der Bestimmungsgründe, eine Entwicklung der dabei zu beobachtenden Grundsätze und ihrer angemessenen Anwendung liefert die vorliegende Schrift keineswegs, dagegen eine reichhaltige Lese und Zusammenstellung von Erfahrungen, die es anschaulich machen, daß die Wesen, welche Menschen genannt werden, nicht bloß durch den Mißbrauch ihrer Freiheit, oder, eigentlicher gesprochen, ihrer Willkür, sondern weit häufiger noch durch die Beschaffenheit und den Zustand ihres Seins und Wesens zu Entschlüssen und Handlungen vermocht werden, durch die sie sich Mißbilligung, Verachtung, Schande und Bestrafung zuziehen, obgleich sie mehr oder weniger unwillkürlich dazu gekommen sind. Denn Freiheit ist an sich ein Begriff, der jede Verneinung oder Unvollkommenheit ausschließt, wie Weisheit, Liebe, Güte; er fällt zusammen mit dem Vermögen das Gute zu wollen und auszuführen. Jede Beschränkung dieses Vermögens ist in dem Maße derselben eine Aufhebung oder Vernichtung der Freiheit, also eine Unfreiheit; es kann mithin wol Grade und verschiedene Stufen der Unfreiheit geben, aber nicht Freiheit, welche überall ein und dieselbe sein muß. Indessen hat der Sprachgebrauch diesen Sinn des Wortes dergestalt verändert und, besonders durch Verwechslung mit Dem was eigentlich Willkür ist, gleichwol Freiheit genannt wird, den Gebrauch dieses letzten Wortes für diese Vorstellung der Vollkommenheit der Selbstständigkeit (absolute Freiheit) fast ganz in den Hintergrund gestellt, dagegen ihn fast allgemein zur Bezeichnung desjenigen Zustandes gewählt, in welchem das Vermögen der unmittelbaren Selbstbestimmung oder Selbstentschließung irgend eine Macht hat, zur Ursache oder wenigstens Mitwirkung einer Veränderung oder Erhaltung des bestehenden Zustandes von Dingen zu werden, welche außerdem nicht erfolgt sein würden (relative Freiheit). So verschieden die Macht nach Beschaffenheit der eigenen Kraft und der sämtlichen ihr entgegenwirkenden Hindernisse sein kann, ebenso mannichfaltig müssen natürlich auch die Abstufungen dieser menschlichen (relativen) Freiheit sein. Immer aber muß dabei das Merkmal der Unmittelbarkeit des Zusammenhanges der Ursache und Wirkung, des selbstbestimmenden Entschlusses und des Erzeugnisses der darauf verwendeten Kraft, im Auge behalten werden, weil man außerdem in ein durchaus unbegrenztes und unzugrenztes Feld des Ausgehens und Aufhörens aller und jeder Freiheit gerathen würde, indem, wenn man nicht bei demjenigen Seelenzustande stehen bleibt, in welchem eine Entschließung gefaßt wurde, sondern noch weiter mit der Nachforschung darauf eingeht, inwieweit dieser Zustand selbst ein durch Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit, oder durch über dieselbe hinausreichende Einrichtungen und Einwirkungen Hervorgebrachtes sei, Niemand in Abrede stellen kann, daß er sich weder selbst erschaffen, noch selbst begabt, noch selbst die sämtlichen Verhältnisse und Umstände geordnet habe, unter deren Einflüsse jeder Mensch Derjenige geworden ist der er eben war, als er sich zu Dem entschloß wovon die Rede ist. Das ganze Leben des Menschen geht nur auf eine Befreiung aus der Naturnothwendigkeit und Abhängigkeit aus, in der er geboren wird, und eben dieser Befreiungsproceß ist die Entwicklung der Vernunft und der Macht ihrer Selbstständigkeit. Es handelt sich aber bei der Frage um die Zurechnung eines Entschlusses nicht um die Geschichte jener Entwicklung, sondern lediglich um deren Ergebnis; sie geht lediglich dahin: War der Entschließende seiner Vernunft so weit mächtig, daß er die Momente der ihn bestimmenden Vorstellungen erkennen und mit den gefolglichen